

Anlage 2 zur Benutzungsordnung für die Willy-Weidenmann-Halle

Benutzungsentgeltordnung für die Benutzung der
Willy-Weidenmann-Halle Nordhausen
vom 28. Februar 2025

	ab 01.01.2026	von 01.01.2023 - 2025	Erhöhung in %
1. Sportliche Nutzung			
1.1 Dauerbenutzung			
Trainings- und Übungsbetrieb der örtl. und anerkannten bzw. eingetragenen Vereine			
je Stunde für Jugendliche	2,50 €	2,50 €	bei 10 % 2,75 €
je Stunde für Erwachsene	5,00 €	5,00 €	bei 10 % 5,50 €
1.2 Pflichtrundenspiele der örtlichen Vereine pro Stunde	10,00 €	9,00 €	11,11%
1.3 einmalige Benutzung örtl. Vereine pro Stunde (Turniere o.ä., Veranstaltungen)	10,00 €	9,00 €	11,11%
1.4 einmalige Benutzung auswärtiger Vereine pro Stunde	22,00 €	20,00 €	10,00%
2. Sonstige Benutzung			
2.1 Örtliche Veranstalter (bis 6 Std.)			
2.1.1 ohne Bewirtung	205,00 €	185,00 €	10,81%
2.1.2 mit Bewirtung	275,00 €	250,00 €	10,00%
2.1.3 Private Feierlichkeiten	425,00 €	370,00 €	14,86%
2.2 Auswärtige Veranstalter (bis 6 Std.)			
2.2.1 ohne Bewirtung	410,00 €	370,00 €	10,81%
2.2.2 mit Bewirtung	550,00 €	500,00 €	10,00%
2.2.3 Tanzveranstaltungen und private Feierlichkeiten	860,00 €	750,00 €	14,67%
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr. 2.1 bzw. 2.2 erhoben. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen. Zusatz fehlt siehe Festhalle			
3. Vereinsraum			
3.1 Dauerbenutzung			
Übungsbetrieb der örtlichen Vereine pro Stunde	2,50 €	2,50 €	bei 10 % 2,75 €
3.2 Örtliche Veranstalter (bis 6 Std.)			
3.2.1 ohne Bewirtung	100,00 €	90,00 €	11,11%
3.2.2 mit Bewirtung	155,00 €	140,00 €	10,71%
3.2.3 Private Feierlichkeiten	220,00 €	190,00 €	15,79%
3.3 Auswärtige Veranstalter (bis 6 Std.)			
3.3.1 ohne Bewirtung	195,00 €	175,00 €	11,43%
3.3.2 mit Bewirtung	310,00 €	280,00 €	10,71%
3.3.3 Private Feierlichkeiten	435,00 €	380,00 €	14,47%
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr. 3.2 bzw. 3.3 erhoben. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen. Zusatz fehlt siehe Festhalle			
4. Weitere Gebühren			
4.1 Hallenküchenbenutzung (bis 6 Std.)			
4.1.1 örtliche Veranstalter	125,00 €	110,00 €	13,64%
4.1.2 auswärtige Veranstalter	255,00 €	230,00 €	10,87%
4.1.3 Stromkosten	tats. Verbrauch	tats. Verbrauch	
4.2 Vereinsküchenbenutzung (bis 6 Std.)			
4.2.1 örtliche Veranstalter	55,00 €	50,00 €	10,00%
4.2.2 auswärtige Veranstalter	110,00 €	100,00 €	10,00%
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr. 4.1 bzw. 4.2 erhoben. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen. Zusatz fehlt siehe Festhalle			
4.3 Kühlzellenbenutzung			
4.3.1 örtliche Veranstalter	48,00 €	43,00 €	11,63%
4.3.2 auswärtige Veranstalter	97,00 €	88,00 €	10,23%
Die durch die Benutzung der Kühlzelle notwendigen Reinigungsleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.			
4.4 Bühnenbenutzung			
4.4.1 örtliche Veranstalter	55,00 €	50,00 €	10,00%
4.4.1.1 Benutzung der Bühnenscheinwerfer (Betriebskosten)	37,00 €	33,00 €	12,12%
4.4.2 auswärtige Veranstalter	110,00 €	100,00 €	10,00%
4.4.2.1 Benutzung der Bühnenscheinwerfer (Betriebskosten)	37,00 €	33,00 €	12,12%
4.5 Benutzung der Lautsprecheranlage	28,00 €	25,00 €	12,00%
4.6 Benutzung der Tonbandanlage	28,00 €	25,00 €	12,00%
4.7 Benutzung des Klaviers (für Vereine kostenfrei)	21,00 €	19,00 €	10,53%
4.8 Auf- und Abbau (entfällt bei Vereinen) (für Auf- und Abbauen, Proben, am Tag vor und/oder nach der	55,00 €	50,00 €	10,00%

Veranstaltung bis zu 6 Std., jeweils)

5. Nebenkosten**5.1 Heizpauschale pro Stunde (Oktober bis März)**

für die sonstige Benutzung (Nr. 2)

22,00 €

20,00 €

10,00%

für die Nutzung des Vereinsraums (Nr. 3)

11,00 €

10,00 €

10,00%

5.2 Müllentsorgung (je 100 Liter)**10,00 €****9,00 €**

11,11%

5.3 Telefon

Kostenersatz nach tatsächlichem Verbrauch

5.4 Veranstalterhaftpflichtversicherung (über Gemeinde nur für örtliche Vereine möglich)**33,00 €****30,00 €**

10,00%

5.5 Kosten für Strom, Wasser, Abwasser

für die sonstige Benutzung (Nr. 2)

20,00 €

-

100,00%

für die Nutzung des Vereinsraums (Nr. 3)

10,00 €

-

100,00%

5.6 Die Kosten einer evtl. Feuersicherheitswache werden gemäß der jeweils geltenden Feuerwehr-Entscheidungs-Satzung in Rechnung gestellt.

6. Kautio, Sicherheitsleistung

Sie wird im Einzelfall von der Verwaltung so festgelegt, dass durch die Kautio mindestens der doppelte zu erwartende Rechnungsbetrag gedeckt ist.

7. Kostenpflichtige Besichtigung der Räumlichkeit mit dem Hausmeister vor Vertragsabwicklung; zahlbar im Voraus**20,00 €**

-

100,00%

8. Zusatzbestimmungen

1. Bei außerordentlicher Verschmutzung der Halle werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
2. Die Benutzungsdauer einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Halle. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
3. Bei der Vermietung der Räumlichkeiten und der weiteren Zubuchungen handelt es sich um umsatzsteuerfreie Vermietungen gem. §4 Nr. 12 UStG

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsentgeltordnung außer Kraft.

Nordheim, den 28. Februar 2025

Schick
Bürgermeister